

An alle Hort-Eltern
per „Schul-Info-App“



Arbeiterwohlfahrt

**Ortsverein
Denzlingen e.V.**

Hort an der Schule

Stuttgarter Str. 28
79211 Denzlingen

Telefon 07666/ 91 29 340
Fax 07666/ 9 12 93 41
Email: hort@awo-denzlingen.de

14.03.2020

Liebe Eltern,

aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurde zum Schutz der Bevölkerung von der Landesregierung angeordnet, dass **ab Dienstag, 17. März 2020**, alle Schulen und Kindertagesstätten bis einschließlich zum Ende der Osterferien (**19. April 2020**) geschlossen werden müssen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

Für Erziehungsberechtigte, die in **kritischen Infrastrukturbereichen** arbeiten, werden in der Schule Notfallgruppen von 8.30 –12.10 Uhr eingerichtet. Bei Bedarf bietet die Gemeinde Denzlingen eine Notfallgruppe von 7.30 –8.30 Uhr an. Der AWO Hort an der Schule wird bei Bedarf von 12.00 – 17.00Uhr Notfallgruppen anbieten und ggf. in Absprache mit dem Tagesmütterverein eine Notfall-Osterferienbetreuung für bereits angemeldete Kinder organisieren.

Zu den kritischen Infrastrukturbereichen zählen:

- die Gesundheitsvorsorge (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte des Schulkindes in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und hierfür einen Nachweis vom Arbeitgeber (z.B. Verdienstbescheinigung) vorlegen. Die zu betreuenden Kinder müssen gesund sein und nicht in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten gewesen sein.

Bitte teilen Sie uns **bis Montag, 16.03.2020, 11.00 Uhr** mit, ob bei Ihnen die Grundvoraussetzungen für eine Betreuung wie oben beschrieben erfüllt sind und Sie deshalb auch eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Ein entsprechender Nachweis von **beiden** Erziehungsberechtigten muss vorgelegt werden.

Sehr gerne auch schon vorab per E-Mail unter hort@awo-denzlingen.de an den Hort **mit abfotografiertem oder eingescanntem Nachweis**. Für eine Vormittagsbetreuung nutzen Sie bitte die Bedarfsmeldung der Grundschule, die unter www.grundschule-denzlingen.de abrufbar ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Herzliche Grüße

Hermann Epper, Hortleiter

**Bedarfsmeldung für eine Notfallbetreuung vom
Dienstag, 17.3.2020 bis 3.4.2020
Sowie der Osterferien vom 6.4. bis 17.4.2020**



Vorname und Name meines Kindes:

Hortgruppe Nr. _____ in der Stuttgarter Straße (Haupthaus)

_____ in der Hauptstraße (Außenstelle)

Name Erziehungsberechtigter 1: _____,

Berufstätigkeit: _____

Name Erziehungsberechtigter 2: _____,

Berufstätigkeit: _____

Telefon ggf. für Rückruf: _____ E-Mail: _____

Telefon ggf. für Rückruf: _____ E-Mail: _____

Ich/Wir benötige/n vom **17.3. bis 3.4.2020** eine **Notfallbetreuung im Hort** für mein/unser Kind und gehöre/n zu der angegebenen Berufsgruppe.

von 12.00 Uhr **bis 15.00Uhr** von 12.00 Uhr **bis 17.00Uhr**

Ich/wir haben mein/unser Kind über den Tagesmütterverein für die **Osterferien** angemeldet und benötige/n die angemeldeten **Ferienbetreuung**, weil ich/wir zu der angegebenen Berufsgruppe gehöre/n.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich zu der Berufsgruppe der kritischen Infrastrukturbereiche gehöre und die genannten Bedingungen erfülle. Voraussetzung ist ein Arbeitgebernachweis.

Datum, **Unterschriften beider Erziehungsberechtigter**